



Evangelische Kirchengemeinde
Recklinghausen-Süd

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd

Stand: 26.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	Seite 3
2. Anlage 1: Risikoanalyse	Seite 8
a. Lutherzentrum	Seite 8
b. Lutherkirche	Seite 10
c. Gemeindezentrum Philipp-Nicolai unter der Kirche	Seite 11
d. Philipp-Nicolai-Kirche	Seite 12
e. Jochen-Klepper-Haus	Seite 13
f. Reformationskirche	Seite 14
g. Fazit	Seite 15
3. Anlage 2: Hausordnung	Seite 17
4. Anlage 3: Verhaltenskodex	Seite 18
5. Anlage 4: Handlungsleitfaden	Seite 20
6. Anlage 5: Selbstverpflichtung	Seite 22
7. Anlage 6: Protokollbogen / Dokumentation intern	Seite 24

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Regelungen des „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18.11.2020“ werden mit dem nachfolgenden Konzept im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd umgesetzt:

1 Allgemeines

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.

Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachten- den Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

2 Begriffsbestimmungen

Die Regelungen und Begriffsbestimmungen der einschlägigen Straf- und Strafverfahrensge- setze stellen geltendes Recht dar, bilden somit den zu beachtenden rechtlichen Rahmen.

Mitarbeitende im Sinne dieses Konzeptes sind in einem öffentlich-rechtlichen oder privat- rechtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder zu ihrer Ausbildung Beschäftigte sowie ehren- amtlich Tätige.

Gemäß dem o. a. Kirchengesetz ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein uner- wünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffe- nen Person verletzt wird.

Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten ge- schehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen. Durch diese weit gefasste Be- trachtung wird eine Kultur der Achtsamkeit entwickelt, die ein Hinschauen, Helfen und Han- deln beinhaltet.

3 Auftrag

Das o. a. Kirchengesetz beauftragt die Leitungsorgane für ihre Verantwortungsbereiche Prä- ventionsmaßnahmen, Interventionsmaßnahmen, individuelle Unterstützungsmaßnahmen und institutionelle Aufarbeitungsprozesse unter Einhaltung benannter Standards einzuführen.

Daraus ergibt sich, dass Personen, die kirchliche Angebote der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd wahrnehmen oder als mitarbeitende Person tätig sind, vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen sind, indem auf Basis einer Risikoanalyse und Be- nennung der Verantwortlichkeiten

- alle Mitarbeitende in relevanten Arbeitsbereichen eine Selbstverpflichtungserklärung mit einem einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex abgeben, deren Inhalte regelmäßig zum Gesprächsgegenstand gemacht werden,

- regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zur Prävention vor sexualisierter Gewalt, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zur grenzachtenden Kommunikation durchgeführt werden,
- Partizipations- und Präventionsangebote sowie sexualpädagogische Konzepte für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen unter Beteiligung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, Betreuerinnen, Betreuer oder von Vormündern bekannt sind,
- die Mitarbeitenden ihre Verpflichtungen kennen und zur Meldung relevanter Wahrnehmungen verpflichtet sind,
- transparenter Beschwerdeverfahren eingerichtet sind,
- Handlungsanweisungen für ein gestuftes Vorgehen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt erstellt sind.

4 Risikoanalyse

Potenzielle Tatorte und Tatgelegenheiten sind zu identifizieren und zu benennen. Dazu sollten räumliche, zeitliche und personelle Strukturen vor dem Hintergrund der Angaben Betroffener zu möglichen Tatorten in der Kirchengemeinde bewertet werden.

Das Presbyterium überprüft regelmäßig diese Risikoanalyse, insbesondere bei sich ändernden Rahmenbedingungen in Bezug auf Mitarbeitende und Gruppenräume, mindestens jedoch zweimal im Verlauf einer Wahlperiode des Presbyteriums und passt sie ggf. an.

Die Risikoanalyse ist als Anlage beigelegt.

5 Verantwortlichkeit

Das Presbyterium trägt als Leitungsorgan der Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd die Verantwortung im Sinne dieses Konzeptes. Es wählt aus seiner Mitte zu Beginn einer neuen Wahlperiode eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner sowie deren bzw. dessen Vertretung und informiert die Mitarbeitenden in geeigneter Form darüber.

Der Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin achten auf die Umsetzung der vereinbarten Präventionsmaßnahmen und gewährleisten eine Erreichbarkeit.

6 Maßnahmen

6.1 Präventionsmaßnahmen

Die Basis für berufliches sowie ehrenamtliches Handeln und für den Umgang miteinander in Bezug auf Grenzüberschreitungen im Zusammenhang mit „sexualisierter Gewalt“ sind die im Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd zusammengefassten Regeln. Er wird regelmäßig, mindestens einmal pro Wahlperiode, evaluiert und ggf. angepasst. Der Verhaltenskodex ist als Anlage beigelegt.

Zur Verhinderung übergreifigen Verhaltens werden die nachfolgenden Regelungen eingerichtet:

- die Evangelische Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd und alle in ihr Mitarbeitenden gewährleisten auf der Basis des christlichen Glaubens eine Kultur des fürsorglichen Miteinanders und des Hinsehens und Hinhörens,
- die Gruppenleitungen bieten zielgruppenorientiert die Präventionsmaßnahmen an bzw. informieren über diese, besonders über eingerichtete Ansprechstellen,
- alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden über die erforderlichen Verhaltensregeln im Umgang mit diesen Personen informiert,
- in diesen relevanten Arbeitsbereichen
 - legt jede und jeder Mitarbeitende ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vor. Die evangelische Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd dokumentiert die notwendige Einsichtnahme,
 - gibt jede und jeder Mitarbeitende eine Selbstverpflichtungserklärung ab, die einen sachbezogenen Verhaltenskodex enthält,
- die Mitarbeitenden kennen ihre Verpflichtungen, insbesondere zur Meldung relevanter Wahrnehmungen,
- die Inhalte dieser Erklärung werden regelmäßig zum Gesprächsgegenstand gemacht, mindestens
 - zu Beginn der Tätigkeit im Arbeitsfeld,
 - immer zu Beginn einer Wahlperiode des Presbyteriums, initiiert durch den benannten Ansprechpartner (s. Nr. 5 dieser Konzeption),
- in allen relevanten Zentren liegt einschlägiges Informationsmaterial aus,
- in jeder Wahlperiode initiiert das Presbyterium, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis, eine Fortbildungsveranstaltung für alle Mitarbeitenden zur Prävention vor sexualisierter Gewalt, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zur grenzachtenden Kommunikation.

6.2 Beschwerdeverfahren / Interventionsmaßnahmen

Grundsätzlich besteht für jede Person, die sich mit der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd in Kontakt befindet, die Möglichkeit, sich an die benannten Ansprechpartner zu wenden.

Der Verdacht eines Falles sexualisierter Gewalt i. S. der Nr. 2 dieser Konzeption wird im Bereich der Kirchengemeinde bekannt werden, wenn

- eine Person über einen Sachverhalt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches dieser Kirchengemeinde informiert,
- ein derartiger Sachverhalt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches vorgefallen sein könnte.

Bei bekannt werden von Verdachtsfällen greifen unmittelbar folgende Regelungen:

- die benannte Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner ist ohne Zeitverzögerung zu informieren,
- in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium erstellt die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner eine erste Bewertung des bekannt gewordenen Sachverhaltes,

- die Superintendentin bzw. der Superintendent und der/die zuständige Präventionsbeauftragte des Kirchenkreises Recklinghausen sind umgehend zu hinzuziehen, die weiteren erforderlichen Maßnahmen werden durch diese Personen koordiniert,
- der Schutz aller beteiligten Personen hat eine sehr hohe Priorität,
- Maßnahmen zur Aufklärung des mitgeteilten Sachverhaltes obliegen den zuständigen Behörden,
- eine Weiterleitung an andere, insbesondere an die Medien hat zwingend zu unterbleiben.

6.3 Individuelle Unterstützung

Partizipations- und Präventionsangebote sowie sexualpädagogische Konzepte für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen sind vom Präventionsteam der Gemeinde erarbeitet, bzw. wurden auf Kirchenkreisebene entwickelt.

Diese werden nach Inkrafttreten den genannten Personengruppen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

6.4 Institutionalisierte Aufarbeitungsprozesse

Sollte im Bereich der Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd ein Verdachtsfall „sexualisierte Gewalt“ bekannt geworden sein, ist dieser Sachverhalt nachzubereiten, um weitere Fälle zu verhindern.

Dazu setzt das Presbyterium eine Nachbereitungsgruppe ein, die

- Ursachen,
- beteiligte Personen,
- zeitliche und räumliche Umstände,
- Einhaltung bestehender Regelungen,
- Qualität bestehender Konzepte,
- sonstige im Zusammenhang relevante Umstände

überprüft.

7 Ansprechpartner

Allen Personen, die kirchliche Angebote der evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd wahrnehmen oder als mitarbeitende Person tätig sind, werden die benannten Ansprechpartner bzw. -partnerinnen gemäß Nr. 5 dieses Konzeptes durch Publikationen in geeigneter Form bekannt gemacht.

Diese Ansprechpartnerinnen bzw. -partner stehen für alle Anfragen im Sachzusammenhang zur Verfügung. Insbesondere beinhaltet ihre Aufgabe

- die Beantwortung allgemeiner Fragen zur Thematik,
- eine diesbezügliche erste und vorläufige Beratung,
- die Entgegennahme von Beschwerden bzw. von Verdachtsfällen
- die Weiterleitung dieser Informationen i. S. der Nr. 6.2 dieses Konzeptes.

Die Erreichbarkeiten der gemeindlichen Ansprechpartnerinnen bzw. -partner sowie weiterer unabhängiger Personen und Institutionen, die für die sachgerechte Entgegennahme, Bewertung und Bearbeitung von Informationen i. S. der Nr. 6.2 dieses Konzeptes zuständig sind, sind der Anlage „Handlungsleitfaden“ zu entnehmen.

8 Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Anlagen:

- 8. Risikoanalyse
- 9. Hausordnung
- 10. Verhaltenskodex
- 11. Handlungsleitfaden
- 12. Selbstverpflichtung
- 13. Protokollbogen / Dokumentation intern



Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Risikoanalyse

Gemäß Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen Süd sind potenzielle Tatorte und Tatgelegenheiten zu identifizieren und benennen.

Der Zugang mit Schlüsseln zu den Räumlichkeiten ist geregelt. In einer Schlüsselliste, die im Gemeindebüro geführt wird, ist dokumentiert, wer welchen Schlüssel wann ausgehändigt bekommen hat.

Dazu werden die räumlichen, zeitlichen und personellen Strukturen der einzelnen Zentren der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen Süd durch den jeweiligen, örtlichen Mitarbeitendenkreis (MAK) und das Presbyterium bewertet:

1. Lutherzentrum (LuZ)

Adresse:

Lutherzentrum

Bochumer Str. 163

45663 Recklinghausen

Im Erdgeschoss befinden sich das Gemeindebüro, der Kopierraum, ein Gruppenraum und die Toilettenanlagen (Damen, Herren, Behinderten-WC). Küche, Materialraum und ein kleiner Saal befinden sich im Anbau, der über eine kleine Treppe mit dem Hauptgebäude verbunden ist. Dieser Durchgang ist recht dunkel und verwinkelt.

Das Gebäude kann über zwei Eingänge betreten werden, entweder durch die Tür am Anbau oder durch die Haupteingangstür, welche über mehrere Stufen erreichbar ist.

Über eine Treppe gelangt man ins erste Obergeschoss. Dort sind zwei weitere Gruppenräume, die durch eine mobile Wand miteinander verbunden werden können. Des Weiteren sind eine kleine Küche, eine Toilette und das Büro der Mitarbeitendenvertretung auf dieser Etage zu finden.

Von einem der Gruppenräume führt eine Glastür nach draußen auf die Fluchttreppe.

Im zweiten Obergeschoss, dass ebenfalls über eine Treppe erreichbar ist, befinden sich die Jugendräume. Das Büro der Jugendmitarbeiterin ist hier ebenso angesiedelt, wie zwei Gruppenräume und die Sanitäranlagen (Damen, Herren, inkl. einer Dusche). Im Flur wurde außerdem eine kleine Küche aufgestellt. Ein Gruppenraum führt ebenfalls über eine Glastür nach draußen auf die Fluchttreppe.

Auf allen Etagen, außer im Keller, gibt es eine eigene Klingelanlage mit Gegensprechfunktion.

Hinter dem Lutherzentrum gibt es mehrere Parkplätze für Mitarbeitende.

Das Gelände rund um das Lutherzentrum ist insgesamt sehr unübersichtlich und verwinkelt. Nicht selten treffen sich dort im Schatten der Lutherkirche Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch ältere Personen (teils mit alkoholischen Getränken). Um für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl der Gemeindemitglieder besonders in der dunkleren Jahreszeit zu sorgen, sind im Bereich zwischen der Kirche und dem Lutherzentrum, sowie hinter der Kirche Bewegungsmelder angebracht, die den Platz beleuchten.

Viele Besprechungen der Gemeindeleitung, des Presbyteriums, verschiedener Ausschüsse sowie Pfarrkonferenzen finden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen in den Gemeinderäumen statt.

Folgende Gruppen treffen sich regelmäßig in den Räumen des Lutherzentrums:

Montags:

Frauencafé – Saal

Kirchenchor – Saal

Donnerstags:

Konfirmandentreffen Pfr. Schorstein – Saal wöchentlich

Freitags:

Kirchencafé – Saal jeden 1. Freitag im Monat

Männerkreis – Saal jeden 2. Freitag im Monat

Dazu kommen unregelmäßig stattfindende Veranstaltungen im Saal, wie Südwindcafé (3x/Jahr) oder MA-Runde Bruch (alle 6 Wochen).

Auch in den anderen Räumen treffen sich in unregelmäßigen Abständen Gruppen, wie die Bastelgruppe, die Affenbande oder die Vorbereitungsgruppe für den Weihnachtsmarkt.

In den Wintermonaten wird der Saal als Winterkirche genutzt, im 14tägigen Rhythmus wird um 9.15 Uhr hier Gottesdienst gefeiert. Ehrenamtliche und Küsterinnen sorgen dann für eine kurzfristige Umgestaltung des Raumes.

Der Saal und die Gruppenräume im ersten Stockwerk werden zudem regelmäßig für private Feiern vermietet.

In den Gruppenräumen in den beiden oberen Etagen ist es leicht möglich, sich unbeobachtet aufzuhalten. Hier ergibt sich das Problem, dass sich dort im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einzelne Erwachsene ohne Kontrolle durch andere Erwachsene mit Kindern bzw. Jugendlichen aufhalten könnten.

Während in der Lutherkirche nebenan Gottesdienste stattfinden, ist die Haupteingangstür des Lutherzentrums geöffnet, damit die Toiletten genutzt werden können. Während dieser Zeit ist das gesamte Gebäude unbeobachtet und es ist problemlos möglich, sich im gesamten Haus umzusehen oder zu verstecken.

Während der Bürozeiten wird der Flur durch die Sekretärinnen überblickt, da diese Tür über ein großes Fenster verfügt.

Alle Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendarbeit inkl. der Konfirmandenarbeit haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und nehmen künftig regelmäßig an einer Schulung zum Thema sexualpädagogisches Schutzkonzept des Kirchenkreises teil.

Insgesamt sind kritische Strukturen insofern erkennbar, dass sowohl Gebäude als auch das Grundstück verwinkelt ist und es mehrere Möglichkeiten gibt, sich unbeobachtet aufzuhalten.

Eine Schlüsselliste mit den Zugangsberechtigten wird im Gemeindebüro geführt.

2. Lutherkirche

Adresse:

Lutherkirche

Bochumer Str. 161

45663 Recklinghausen

Der Kirchraum der Lutherkirche ist ebenerdig, groß und offen. Es gibt ein großes Kirchenschiff mit Bänken und dem Altarbereich. Rechts und links davon finden sich die beiden offenen Seitenkapellen unter den Emporen. Im Eingangsbereich gibt es unter der Orgelempore noch einen großen offenen Raum mit Tischen und Stühlen, der gern zum Empfang nach besonderen Gottesdiensten genutzt wird.

Die Orgel befindet sich auf einer Empore. Hier hält sich während der Gottesdienste meist der Organist bzw. Die Organistin allein auf. Selten singt der Kirchenchor von oben. Für die Gemeinde wird die Empore meist nur zu besonderen Anlässen wie Konfirmationen oder Weihnachten geöffnet

Zwei Sakristeien sind in kleinen Räumen rechts und links neben dem Altar untergebracht. Beide Räume sind sowohl vom Altarraum als auch von der Seite betretbar. Obwohl diese zwei Räume durch Türen verschließbar und deshalb Situationen denkbar sind, in denen sich Personen von anderen unbeobachtet aufhalten können, erscheinen kritische Situationen unwahrscheinlich, weil eine Nutzung generell im Zusammenhang mit öffentlichen Gottesdiensten erfolgt.

Die Aufgänge zu den Emporen sind etwas verwinkelt und dunkel, kann aber problemlos beleuchtet werden.

Die Kirchengemeinde Recklinghausen Süd gestaltet regelmäßig zwei bis drei Gottesdienste pro Monat, an denen auch Konfirmanden teilnehmen. Die Gottesdienste und sonstigen Treffen in den Kirchräumen (z. B. Chorproben) finden im öffentlichen Bereich zur Tageszeit statt.

Schwierig gestaltet sich das Anschalten der Beleuchtung. Kommt man durch den Haupteingang muss mal erst durch die dunkle Kirche zum Sicherungskasten gelangen. Am Nebeneingang hat man ebenfalls erst nach dem Durchschreiten des kleinen Vorraums die Möglichkeit, einen Lichtschalter zu betätigen, der entweder die Sakristei auf der einen oder den Altarraum auf der anderen Seite beleuchtet.

Insgesamt sind kritische Strukturen maximal durch die erschwerte Beleuchtung des Kirchraums erkennbar.

Eine Schlüsselliste mit den Zugangsberechtigten wird im Gemeindebüro geführt.

3. Gemeindezentrum Philipp-Nicolai unter der Kirche

Adresse:

Philipp-Nicolai-Kirche

Philipp-Nicolai-Platz 7

45663 Recklinghausen

Im Untergeschoss unter der Philipp-Nicolai-Kirche befindet sich das Gemeindezentrum. Es besteht aus einer Küche, zwei kleinen und einem großen Gruppenraum, einem Material- und Getränkelager und der Toilettenanlagen (Damen und Herren WC). Zur Toilettenanlage führen zwei Stufen.

Das Gebäude kann über einen Eingang betreten und verlassen werden, ein weiterer Ausgang befindet sich am großen Gruppenraum.

Direkt an der Eingangstür befindet sich der Lichtschalter.

Der Weg zum Gemeindezentrum ist durch ein Tor gesichert. Weg und Eingang sind beleuchtet und behindertengerecht. An der Eingangstür gibt es eine eigene Klingelanlage.

Vor dem Gemeindezentrum befindet sich ein Platz mit stufenförmigen Sitzplätzen, der für Feste und Gottesdienste genutzt wird. Hinter dem Gemeindezentrum befindet sich ein Garten mit Rasenfläche mit Bäumen, die ebenfalls für Feste genutzt werden kann. Der Zugang dazu ist neben dem Gebäude oder durch die Ausgangstür des großen Gruppenraums.

Neben dem Eingang zum Philipp-Nicolai-Zentrum befindet sich ein Abstellraum, in dem Pavillons und Biertischgarnituren gelagert werden.

Vor der Philipp-Nicolai-Kirche gibt es mehrere Parkplätze für Mitarbeitende.

Das Gelände rund um das Philipp-Nicolai-Zentrum ist insgesamt gut beleuchtet und durch Zäune und ein Eingangstor gesichert, was für ein gutes Sicherheitsgefühl bei den Mitarbeitenden sorgt.

Besprechungen des Presbyteriums, verschiedener Ausschüsse sowie Pfarrkonferenzen finden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen in den Gemeinderäumen statt.

Folgende Gruppen treffen sich regelmäßig in den Räumen des Philipp-Nicolai-Zentrums:

Montags:

Montagstreff für Seniorinnen und Senioren – großer Gruppenraum
(wöchentlich)

Kirchenchor – großer Gruppenraum (wöchentlich)

Dienstags:

Dienstagskreis für Frauen – großer Gruppenraum (jeden 2. Dienstag)

Konfirmandentreffen Pfr. Roch – großer Gruppenraum oder Kirche
(wöchentlich)

Spielgruppe der Diakonie (wöchentlich)

Frauennähgruppe (wöchentlich)

Mittwochs:

46- - kleiner Gruppenraum (einmal monatlich)

Freitags:

Bibel teilen – kleiner Gruppenraum (jeden 2. Freitag)

Dazu kommen unregelmäßig stattfindende Veranstaltungen in den unterschiedlichen Gruppenräumen, wie die MA-Runde Philipp-Nicolai (alle 2 Monate), SPD-Ortsverein, Gruppe allein-erziehender Mütter aus einem Tagesnest.

Die Gruppenräume können für private Feiern der Mitarbeitenden vermietet werden.

Die Personen der meisten Gemeindegruppen sind nicht besonders gefährdeten Personengruppen zuzuordnen.

Alle Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendarbeit inkl. der Konfirmandenarbeit haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und nehmen künftig regelmäßig an einer Schulung zum Thema sexualpädagogisches Schutzkonzept des Kirchenkreises teil.

Insgesamt sind kritische Strukturen nicht erkennbar.

Eine Schlüsselliste mit den Zugangsberechtigten wird im Gemeindebüro geführt.

4. Philipp-Nicolai-Kirche

Adresse:

Philipp-Nicolai-Kirche

Philipp-Nicolai-Platz 7

45663 Recklinghausen

Der Kirchraum der Philipp-Nicolai-Kirche ist durch mehrere Stufen oder eine Rampe zu erreichen. Er ist groß und offen. Es gibt einen großen Kirchraum mit Bänken und Stuhlreihen und dem Altarbereich. Im Eingangsbereich gibt es noch eine Toilette und unter der Empore eine Küche, die durch eine Theke vom Kirchraum abgegrenzt ist. Der hintere Teil der Kirche kann mit Tischen und Stühlen ausgestattet werden. Er wird gern zum Empfang nach besonderen Gottesdiensten genutzt wird, aber auch zum Treffen mit größeren Gruppen.

Die Beleuchtung des Eingangsbereiches kann durch einen Lichtschalter direkt hinter der Eingangstür eingeschaltet werden.

Eine Sakristei ist in einem kleinen Raum rechts neben dem Altar untergebracht. Dieser Raum ist sowohl vom Altarraum als auch vom Garten aus über eine Feuertreppe betretbar. Obwohl dieser Raum durch Türen verschließbar und deshalb Situationen denkbar sind, in denen sich Personen von anderen unbeobachtet aufhalten können, erscheinen kritische Situationen unwahrscheinlich, weil eine Nutzung generell im Zusammenhang mit öffentlichen Gottesdiensten erfolgt.

Der Aufgang zur Empor ist etwas verwinkelt und dunkel und wird als Tisch- und Stuhllager genutzt, kann aber problemlos beleuchtet werden.

Die Kirchengemeinde Recklinghausen Süd gestaltet jeden Sonntag Gottesdienste, an denen auch Konfirmanden teilnehmen. Einmal im Monat finden ein Kindergartengottesdienst sowie ein Kindergottesdienst statt. Die Gottesdienste finden im öffentlichen Bereich zur Tageszeit statt.

Insgesamt sind kritische Strukturen maximal an einem öffentlichen, schwer einsehbaren Weg neben der Kirche erkennbar, der, obwohl er beleuchtet ist, als schwer einsehbar empfunden wird.

Eine Schlüsselliste mit den Zugangsberechtigten wird im Gemeindebüro geführt.

5. Jochen-Klepper-Haus

Adresse:

Jochen-Klepper-Haus

Pestalozzistr.

45661 Recklinghausen

Der Haupteingang, eine große Glastür ist über eine kurze Treppe oder eine behindertengerechte Rampe zu erreichen. Hinter dem Haupteingang, im Eingangsbereich, ist eine Treppe in das Untergeschoss, ein Büro mit Glastür, eine Küche, ein behindertengerechtes WC, ein Getränkelager, ein Gemeindesaal und das Büro der Gemeindeverbandsverwaltung. Durch den Gemeindesaal kann man einen separaten Lagerraum erreichen und es befindet sich zusätzlich ein Durchgang zur Reformationskirche im Saal. Der Notausgang in den Hinterhof/Garten befindet sich am anderen Ende des Eingangsbereichs.

Der einzige Lichtschalter für das Untergeschoss befindet sich an der Eingangstür. Der Treppenabgang und der dahinterliegende Flurbereich sind trotz Licht sehr dunkel. Direkt hinter der Treppe ist ein größerer offener Bereich von dem zwei Flure abgehen und man zusätzlich einen Lagerraum erreichen kann.

Durch den einen Flur erreicht man die zwei Großraum-WCs (mehrere Kabinen) für männliche und weibliche Besuchende, einen Wartungsraum für die Heizung und den Notausgang aus dem UG in den Hinterhof/Garten. Durch den anderen Flur kann man einen Musikraum, ein Billardzimmer, ein Töpferraum, ein Hausmeisterraum/eine Werkstatt und den Bereich für die Jugend betreten.

Die Jugendräume bestehen aus einem kleinen Flur aus dem man den Aufenthaltsraum und ein Lager betreten kann. Durch den Aufenthaltsraum ist ein weiteres Lager zu finden. In den Jugendräumen ist eine Klingelanlage mit Gegensprechfunktion zum Haupteingang.

Alle Räume, bis auf die Toiletten, die Küche, und den Gemeindesaal, sind abgeschlossen und werden nur bei Bedarf geöffnet.

Der Hinterhof/Garten ist vollständig und hoch mit einem Metallzaun umzäunt und hat ein abgeschlossenes Tor in den Garten hinter der Reformationskirche. Von dem Notausgang im EG führt eine Treppe auf den gepflasterten Hof. Der Notausgang aus dem UG führt erst um ein Beet/Böschung herum und dann mit einer Treppe auf den Hof. Kurz vor der Treppe ist der Schrank für Propangasflaschen.

Im hinteren Bereich des Gartens ist ein Pavillon aus Holz mit Bänken als Gelegenheit zum Grillen.

Vor dem Gebäude sind einige Parkplätze direkt an der Straße. Eine Straßenlaterne ist direkt vor der Einfahrt zum Haupteingang. Die Treppe/Rampe wird bei Dunkelheit durch ein Licht beleuchtet, welches durch einen Bewegungsmelder aktiviert wird.

Viele Besprechungen der Gemeindeleitung, verschiedener Ausschüsse sowie Planungstreffen anderer Gruppen finden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen in den Gemeinderäumen statt.

Folgende Gruppen treffen sich regelmäßig in den Räumen des Jochen-Klepper-Haus:

Montags:

Kreuzbundgruppe – Saal (1. Montag im Monat)

Dienstags:

Bläserkreis – Saal (wöchentlich)

Mittwochs:

Frauenhilfe und Seniorenkreis – Saal (14-tägig)

Donnerstags:

Freitags:

Konfirmandentreffen Pfr. Janus – Saal (14-tägig)

WoMen? And Drums – Saal (wöchentlich)

Square Breakers – Saal (wöchentlich)

Samstags:

Affenbande – Saal/Jugendbereich/Garten (1-mal im Monat)

Sonntags

Kirchencafé – Saal (nach dem Gottesdienst 2-mal im Monat)

Dazu kommen unregelmäßig stattfindende Veranstaltungen im Saal, wie Mitarbeitenden-Runde (ca. alle 6 Wochen). Auch in den anderen Räumen treffen sich in unregelmäßigen Abständen Gruppen nach Absprache mit dem Gemeindebüro.

In den Wintermonaten wird der Saal als Winterkirche genutzt, im 14tägigen Rhythmus wird um 9.15 Uhr hier Gottesdienst gefeiert. Ehrenamtliche und Küsterinnen sorgen dann für eine kurzfristige Umgestaltung des Raumes.

Der Saal wird zudem regelmäßig für private Feiern vermietet.

Außerhalb der Bürozeiten des Gemeindeverbands gibt es unter der Woche keine längeren Perioden, wo der Eingangsbereich offen und unbeobachtet ist.

Ein Gefahrenpotential bietet, das verschachtelte Gebäude mit dem Dunklen und uneinsehbaren Kellerbereich. Die Lichtsituation ist auch nicht zu unterschätzen. Als eine Lösung könnte man das Anbringen von Bewegungsmeldern oder mehreren Lichtschaltern, die mit Licht gekennzeichnet werden, im Flurbereich und den Toiletten bieten, damit man nicht jemanden im Dunklen lässt, wenn man am Eingang den Lichtschalter für den Keller betätigt.

Alle Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendarbeit inkl. der Konfirmandenarbeit haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und nehmen künftig regelmäßig an einer Schulung zum Thema sexualpädagogisches Schutzkonzept des Kirchenkreises teil.

Insgesamt sind kritische Strukturen insofern erkennbar, dass sowohl Gebäude als auch das Grundstück verwinkelt ist und es mehrere Möglichkeiten gibt, sich unbeobachtet aufzuhalten.

Eine Schlüsselliste mit den Zugangsberechtigten wird im Gemeindebüro geführt.

6. Reformationskirche

Adresse:

Reformationskirche

Pestalozzistr.
45661 Recklinghausen

Die Reformationskirche hat mehrere Eingänge zum Kirchraum. Einen Durchgang vom Jochen-Klepper-Haus der sich mit einem Seiteneingang auf der einen Seite unter der Empore befindet und auf der anderen Seite unter der Empore einen Haupteingang, der vom Vorplatz der Kirche in das Gebäude führt und daneben einen Eingang, der zur Treppe auf die Empore führt. Unter der Treppe befindet sich ein Abstellraum mit Tür. Ebenfalls kann man vom Seiteneingang und von der Treppenseite her den kleinen Saal unter der Empore betreten (zwei Eingänge).

Ein weiterer Eingang befindet sich im vorderen Teil der Kirche. Dieser Eingang führt in einen kleinen Flur, der zur linken Hand ein Bad hat, dann eine kleine Sakristei/Küche, ein Aufgang, der auf das Kirchschiff führt und den Zugang zum Kirchraum.

Licht für den Gesamten Kirchraum kann man am Nebeneingang/Durchgang zum Jochen-Klepper-Haus anschalten.

Im Altarbereich geht nochmals eine Sakristei ab. Diese hat einen Abstellraum, der wiederum eine Tür zu einem Kellerabgang hat. Dort ist wieder Mals ein Abstellraum und der Zugang zum Heizungsraum.

Im Kirchraum selbst befinden sich vom Altar aus Sitzbänke zur rechten Hand und gerade nach hinten. Ebenfalls sind eine Kanzel und ein Altartisch im Altarraum.

Auf der Empore sind über den Sitzbänken zur linken des Altars und über dem kleinen Saal ebenfalls Bänke. Auch die Orgel ist von dort aus zu bedienen. Vom Treppenaufgang oben auf der Empore sind noch ein kleiner Abstellraum und ein weiterer Aufgang hinter einer Tür zu betreten. Dieser Aufgang führt zu einem verlassenen Jugendraum, der mit Sportmatten ausgelegt wurde, der wiederum einen Aufgang in den Kirchturm aufweist.

Der kleine Saal wird an Kleingruppen intern und extern vermietet unregelmäßig vermietet. Regelmäßig findet dort freitags ein Yogakurs statt.

Alle Räume sind, wenn man einmal im Kirchraum ist, nicht abgeschlossen. Die vielen Treppenauf- und Abgänge bieten ein großes Gefahrenpotential. Das Licht für die einzelnen Räume ist direkt an der Tür zu finden, was dieses Problem minimiert.

Die Kirchengemeinde Recklinghausen Süd gestaltet regelmäßig zwei bis drei Gottesdienste pro Monat, an denen auch Konfirmanden teilnehmen. Die Gottesdienste und sonstigen Treffen in den Kirchräumen (z. B. Chorproben) finden im öffentlichen Bereich zur Tageszeit statt.

Eine Schlüsselliste mit den Zugangsberechtigten wird im Gemeindebüro geführt.

Gesamtbewertung/Fazit:

Zusammenfassend und grundsätzlich ist festzustellen, dass potenzielle Tatorte und Tatgelegenheiten nie komplett ausgeschlossen werden können, insbesondere nicht im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Räumliche Strukturen sind beschrieben, potenziell gefährdete Orte sind erkannt.

Alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd, im Besonderen im Bereich der Arbeit mit den vulnerablen Gruppen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und an einer Schulung der Prävention vor sexuellen Übergriffen teilgenommen. Für die Hauptamtlichen erfolgte dies bei der kreiskirchlichen Verwaltung.

Das Presbyterium hat ein Bündel an präventiven Maßnahmen aufgelegt. Die möglichen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen sind somit festgelegt

Trotzdem wurden zusätzlich Verhaltensregeln festgelegt, die im Falle eines sexualisierten Übergriffes zu treffen sind.



Hausordnung

Die Evangelische Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd verfolgt die Absicht ihre Gebäude und Räume gastfreundlich zu gestalten.

Alle Personen, die unsere Gebäude und Räume nutzen, sind deshalb dem christlichen Menschenbild verbunden und verhalten sich entsprechend.

Sie halten sich an die Regelungen des Konzepts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd. Dies gilt insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.

Eine Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen ist dafür die Grundvoraussetzung.

In allen Gebäuden und Räumen besteht Rauchverbot.

Der Ausschank alkoholischer Getränke ist an die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Jugendschutz gebunden.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Lärmschutzes, besonders zur Nachtzeit sind zu beachten. Entsprechende Vorkehrungen, z. B. das rechtzeitige Schließen von Fenstern und Türen sind anlassbezogen durchzuführen.

Die benutzten Räumlichkeiten sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen, der Müll ist zu beseitigen und die notwendigen energetischen Maßnahmen (z. B.: Fenster schließen, Strom abstellen und Heizung sparsam zu nutzen) sind zu ergreifen.

Die Leiter bzw. Leiterinnen und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der verschiedenen Gruppen sind für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich.

Bei der Nutzung der Gebäude und Räume durch Gruppen und Personen, die nicht der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd zuzuordnen sind, sind Verantwortliche zu benennen, die in die o. g. Regelungen einzuweisen sind.

Für entstandene Schäden haften die Verantwortlichen.

Das Presbyterium

Anlage 3



Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Verhaltenskodex

Personen, die kirchliche Angebote der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd wahrnehmen oder als mitarbeitende Person tätig sind, sind vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen. Insbesondere gilt dies für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Alle Mitarbeitenden halten sich an die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze.

- Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen, dabei achten wir die Würde aller Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Wir reden miteinander und nicht übereinander. Dazu dienen Dienstbesprechungen etc., aber auch Mitarbeitendenfeste und -feiern. Leitende Personen signalisieren, dass sie generell ansprechbar sind. Das gilt allgemein auch bei Problemen, Beschwerden etc., vor allem aber, wenn es um Erfahrungen und Ereignisse im Kontext sexualisierter Gewalt geht.
- Die Mitarbeitenden kennen ihre Rolle und Funktion als Vertrauens- und Autoritätsperson und gehen jederzeit verantwortlich damit um. Sexuelle Kontakte sind mit diesem Rollenverständnis sowie mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig.
- Die Mitarbeitenden tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, förderndes und ermutigendes Umfeld anzubieten. Dabei gehen sie verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektieren die individuellen Grenzen, im Besonderen die Intimsphäre sowie die persönlichen Schamgrenzen.
- Bereits unangemessene Verhaltensweisen, die die Grenze der sexualisierten Gewalt nicht überschreiten, werden nie toleriert. Ihnen wird aktiv entgegengetreten.
- Die Mitarbeitenden tolerieren weder körperliche noch verbale Gewalt und beziehen aktiv Stellung gegen alle Formen diskriminierenden, gewalttätigen und sexistischen Verhaltens.
- Die Mitarbeitenden nehmen Vernachlässigung und Gewalt sowie Anzeichen auf diese bewusst wahr.

- Die Mitarbeitenden kennen die benannten Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen und die im Konzept der Kirchengemeinde vorgesehenen Maßnahmen für den Fall, dass Hilfe als notwendig erkannt wird. Sie handeln gemäß diesen Richtlinien.

Anlage 4



Handlungsleitfaden

Im Fall des Verdachts auf sexualisierte Gewalt / Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung/ grenzverletzendem Verhalten nach dem „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – KGsSG“ in der Evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Süd

Wird ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt / Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung oder grenzverletzendes Verhalten im Sinne des o.g. Gesetzes selbst wahrgenommen oder an eine der benannten Ansprechpersonen gemeldet, ist nachfolgendem Handlungsleitfaden zu verfahren und auf diesem zu dokumentieren:

Handlungsschritte	Verantwortlich	Weitere Maßnahmen/Doku
1. Sicherheit für die betroffenen Personen herstellen, Ruhe bewahren. Bei Gefahr für Leib und Leben ist unverzüglich die Polizei bzw. Feuerwehr zu alarmieren.	Wahrnehmende Person	
2. Liegt ein nicht akut gefährdender Verdacht vor, wird dieser ohne Zeitverzögerung bei der im Konzept benannten Ansprechperson der Gemeinde gemeldet.	Wahrnehmende Person	
3. Die im Konzept benannte Ansprechperson der Gemeinde setzt das im Kirchenkreis vereinbarte Verfahren in Gang und informiert das Presbyterium über das Vorliegen eines Verdachtsfalls.	Ansprechperson der Gemeinde	
4. Das Krisenteam im Kirchenkreis entscheidet, veranlasst und koordiniert das weitere Vorgehen.	Superintendentin, Beauftragte Personen im Kirchenkreis	
5. Alle Schritte sind zu dokumentieren. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind wichtig.	Alle Beteiligten	
6. Die Fürsorgepflicht gegenüber der/ dem potenziellen Täter*in besteht weiterhin, der Datenschutz muss gewährleistet sein.	Alle Beteiligten	
Weitere Aufgaben	Verantwortlich:	
Öffentlichkeitsarbeit	Kirchenkreis + Presbyteriumsvorsitz	
Gespräche mit Betroffenen/ Angehörigen		

Gespräche mit beschuldigter Person		
Benachrichtigung, Gespräche mit Aufsichtsbehörden		
Dokumentation		
Evtl. Rehabilitationsverfahren	Kirchenkreis + Presbyteriumsvorsitz	

Funktion / Organisation	Name / Bezeichnung	Kontakt
Pfarrer, Vorsitzender des Presbyteriums	Dietmar Schorstein	Tel: 02361 - 90 59 57 1 mail: dietmar.schorstein@ekvw.de
Präventionsfachkraft, Kirchenkreis		Tel: 02361 206 504 mail: frank.knuefken@ekvw.de
Superintendentin, Kirchenkreis		Tel: 02361 206-112 mail: saskia.karpenstein@ekvw.de
Meldestelle EKvW	Jelena Kracht	Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld Tel: 0521 594-381 mail: jelena.kracht@ekvw.de 112
Kinderschutzbund Kreisverband Recklinghausen	Marie-Christin Onschenkow	Tel: 02361 109494 mail: info@kinderschutzbund-recklinghausen.de
Jugendamt / Ordnungsamt		02361 - 50 2221
Polizei		110
Feuerwehr		112
Notfallseelsorge	Kirchenkreis Recklinghausen, Pfr. i. R. Uwe Heubach	0160 – 8577488

Ansprechpersonen vor Ort in der Gemeinde

Jugendreferentin	Annika Beuke	Tel: 01577 – 0360799 mail: annika.beuke@ekvw.de
Pfarrer der Kirchengemeinde	Dietmar Schorstein	Tel: 02361 – 905 9571 Mail: dietmar-schorstein@ekvw.de

Stand:13.11.2024



Grundverständnis

Selbstverpflichtung

Als Christinnen und Christen sehen wir alle Menschen als Ebenbilder Gottes an. Diese christliche Einsicht, auf die sich auch die Kirchenverfassung der Landeskirche von Westfalen beruft (Artikel 2), verpflichtet uns, die Freiheit und Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung anderer zu achten und zu schützen.

Unser Auftrag ist die Kommunikation des Evangeliums. Unser Ziel ist, dass Menschen in kirchlichen Kontexten der Botschaft der Bibel trauen und den Glauben als Ressource ihres Lebens entdecken. Dabei tragen wir als Mitarbeitende und Gemeinschaft der Kirche eine besondere Verantwortung: Schutzbefohlene vertrauen sich uns an. Das damit ggf. entstehende Machtgefälle birgt Gefahren der Grenzüberschreitung, des geistlichen Machtmissbrauchs und der sexualisierten Gewalt.

Wir verpflichten uns, jeder Form von Grenzüberschreitung entgegenzuwirken. Diese Verpflichtung prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen und gegenüber allen Personen, im Besonderen in Seelsorge- und Beratungssituationen.

Ebenso prägt diese Verpflichtung unsere Haltung gegenüber den beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

Diese Verpflichtung mahnt uns, die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, in unser Handeln einzubeziehen und Betroffene insbesondere an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt zu beteiligen.

Selbstverpflichtung

1. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
2. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
3. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
4. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
5. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.

6. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

7. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

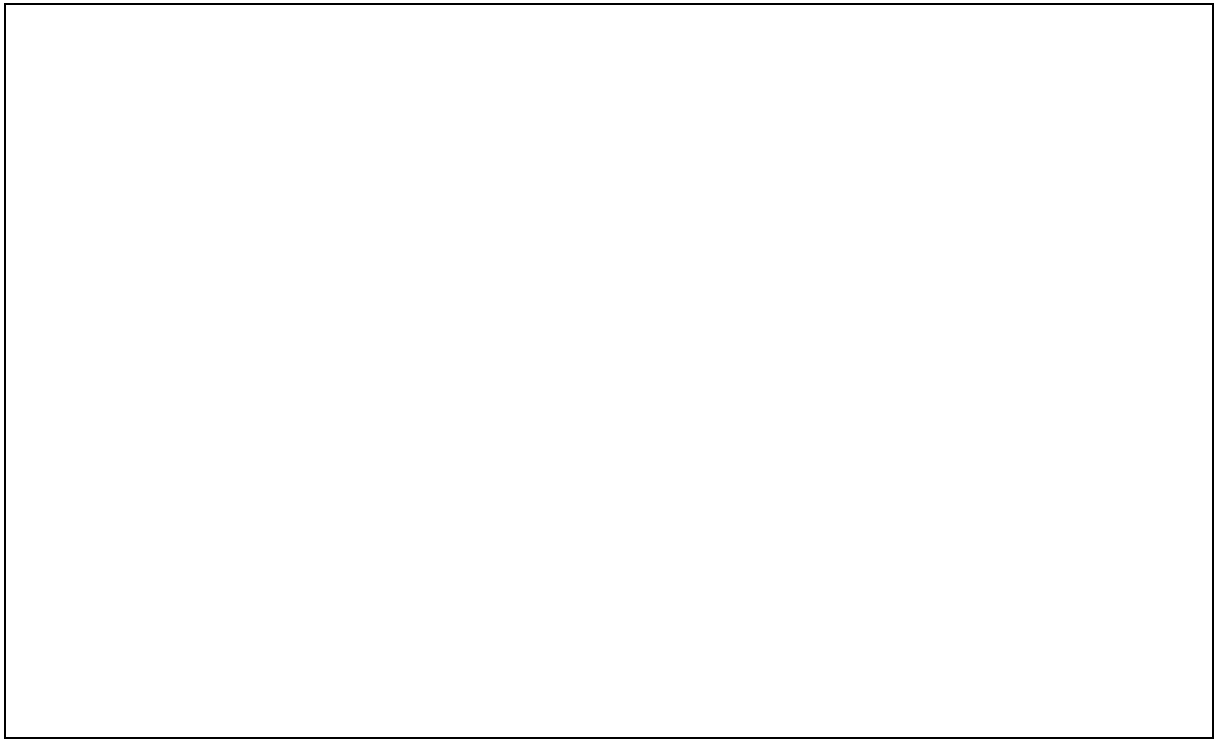
Datum, Unterschrift



Protokollbogen/ Dokumentation intern

Teilnehmende Personen:	
Vorgang:	
Datum:	
Beteiligte Organisationen	

Protokoll/ Dokumentation/ Maßnahmen



Ort, Datum, Unterschriften